

Spielgruppenvertrag

Giraffen.Schule



Selbstbestimmung | Empathie | Verantwortung

Giraffen.Schule SEV
Balgacherstrasse 202
9435 Heerbrugg

www.giraffen.schule
info@giraffen.schule

Der Verein Giraffen.Schule in Heerbrugg (vertreten durch die Schulleitung) und die Erziehungsbevollmächtigten

Vorname, Name und Adresse der Mutter:

Vorname, Name und Adresse des Vaters:

treffen folgende Vereinbarung:

1. Inhalt

Die nachfolgend aufgeführten Kinder besuchen die Spielgruppe der Giraffen.Schule in Heerbrugg. Sie werden bedürfnisorientiert und mit der Gewaltfreien Kommunikation begleitet, in einer vorbereiteten Lernumgebung nach Maria Montessori. Ein erleichterter Eintritt in die Giraffen.Schule nach dem Besuch der Spielgruppe ist möglich.

2. Kinder

Name und Vorname:

geboren:

Eintrittsdatum:

2. Vertragsbeginn und -ende

Der Vertrag beginnt am Datum der Anmeldung und endet bei Eintritt in den Kindergarten automatisch.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat auf das Quartalsende. Bei vorzeitigem Austritt aus der Spielgruppe ist der Betrag für das laufende Quartal noch zu bezahlen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

3. Anwesenheit / Ferien

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder Ferien entbindet nicht von der Beitragspflicht. Die Abwesenheit ist der Spielgruppenleitung im Voraus mitzuteilen.

Die Ferien- und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Giraffen. Schule.

4. Versicherung der Kinder, Gesundheitskontrollen

Die Kinder sind von der Spielgruppe aus nicht gegen Unfall, Krankheit und Haftpflichtfälle versichert. Die Versicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Eltern sind verpflichtet, die Spielgruppe über gesundheitliche Themen (Medikamente, Allergien etc.) vorgängig zu informieren.

5. Abholen

Wird das Kind von jemandem abgeholt, den wir nicht kennen, muss die Spielgruppenleitung darüber informiert werden.

6. Warten

Um den Schulbetrieb ruhig und ungestört durchführen zu können, ist der kleine Wartebereich in Garderobe und Foyer freizuhalten. Dieser Bereich ist für jene Bezugsperson reserviert, die den Ablösungsprozess des Kindes begleitet. Weitere Familienmitglieder bitten wir, die Wartezeit ausserhalb des Schulgeländes zu verbringen.

7. Elternkontakt

Die Eltern haben die Möglichkeit an den Elternabenden und den GFK- Eltern-Foren der Schule teilzunehmen.

8. Vereinsmitgliedschaft

Mit der Unterzeichnung des Vertrages werden die Eltern Mitglieder des Vereins. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfordert eine Austrittserklärung gemäss Statuten bis am 31. Juli des laufenden Vereinsjahres.

9. Kosten

Die Kosten für die Vereinsmitgliedschaft belaufen sich auf 100 Fr. pro Jahr. Die Kosten für die Spielgruppe betragen pauschal CHF 400.- pro Semester. In der Pauschale sind mindestens 18 Spielgruppennachmittage (von 13.30 bis 16 Uhr) pro Semester enthalten. In der Pauschale sind Ausfälle infolge Sonderwochen, Weiterbildungen oder Feiertagen sowie zwei Ausfälle der Spielgruppenleitenden (Krankheit, Unfall, etc.) bereits eingerechnet. Die vorgenannten Ereignisse führen nicht zu einer Reduktion der Pauschale.

10. Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiere ich / akzeptieren wir als Erziehungsbevollmächtigte die Vertragsbedingungen

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift Mutter:

Unterschrift Vater:

Schulleitung:
